

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

09.06.09
I C 12

Protokoll Nr. 8/09

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08. Juni 2009 von 14.15 Uhr bis 16.50 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust, Frau Dietrich (Stellv.), Frau Gottwald, Herr Lippa, Herr Roßmann, Herr Strauß, Herr Watermann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber
Herr Prof. Slenczka

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)
Frau Dr. Schiewer
Frau Dr. Klinzing (Stellv.)

Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk
Herr Schneider (Stellv.)
Frau Schwedler

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Protokoll, Abt. I)

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Nagel (VPSI)
Frau Ruf (stellvertr. FrB)

Gäste

Herr Dr. Baron (Abt. I), Frau Klee (Abt. I);
Herr Münch (Stabsstelle Qualitätsmanagement), Herr Steffan (JurFak), Herr Dr. Stuchtey (Stabsstelle Qualitätsmanagement)
TOP 4: Frau Hendrix (ZE UB)
TOP 8 und 9: Herr PD Dr. Dahme (MatNatII)
TOP 8: Herr Prof. Friedrich, Frau Pahlisch (MatNatII)
TOP 9: Herr Prof. Fydrich, Frau Kastner, Frau Neberich, Herr Rose (MatNatII)
TOP 10 und 11: Frau Raddatz (PhilFakIII)
TOP 10: Frau Dr. Klonk (PhilFakIII)
TOP 11: Frau Borchert, Frau Spielhaus (PhilFakIII)
TOP 12: Herr Prof. Feldtkeller, Herr Kolb (TheolFak)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Roßmann bringt eine Tischvorlage zum Bildungstreik ein und bittet darum, diese als Punkt 14 aufzunehmen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 18.05.09 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel informiert, dass der Stand der Vertragsverhandlungen der Hochschulen mit dem Berliner Senat dem Interview des Präsidenten der TU, Kurt Kutzler, im Tagesspiegel entspricht. Herr Roßmann führt aus, dass der Bildungstreik in der Woche vom 15.06.09 bis 19.06.09 auch zum Ziel hat, dass die Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen und die von den Universitäten geforderten Gelder zur Verfügung gestellt werden.

4. Umzugsbedingte Schließung der Universitätsbibliothek

Herr Roßmann verteilt eine Tischvorlage der „offenen linken“ und erläutert den Antrag. Herr Dr. Dahme gibt zu bedenken, dass in dem Antrag generell längere Bearbeitungszeiten für alle Studierenden gefordert werden, jedoch gar nicht alle Studierenden von Bibliotheksschließungen betroffen seien. Er schlägt daher vor, dass die geforderten Maßnahmen nur in Ausnahmefällen und auf Antrag des/der Studierenden unter Angabe von Gründen greifen sollten. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, „Einzelbearbeitungszeiten“ durch „Abgabefristen“ zu ersetzen und eine Verlängerung auf Antrag des Studierenden bis 4 Wochen nach Ende des Semesters zu ermöglichen. Zudem sollten die Institute und Fakultäten die Studierenden vermehrt auf die Schließung der Bibliotheken aufmerksam machen.

Nach weiterer Diskussion bittet Frau Dr. Huberty Herrn Roßmann und Herrn Münch einen geeigneten Formulierungsvorschlag zu finden, welcher zur Abstimmung gestellt wird:

„Der Akademische Senat empfiehlt den Verantwortlichen in den Fakultäten, im Rahmen der Prüfungsorganisation bis zum Jahresende der besonderen Situation der Schließung der Zentralbibliothek und einzelner Teilbibliotheken angemessen Rechnung zu tragen und im Einzelfall wohlwollend zu berücksichtigen.

An die Voraussetzungen eines entsprechenden Nachweises sind geringe Anforderungen zu stellen.

Das Präsidium wird gebeten, dem BAföG-Amt sowie den jeweiligen Einrichtungen der Universität mitzuteilen, dass es wegen organisationsbedingter Umstellungen aufgrund der Schließung der einzelnen Zweig- und Teilbibliotheken sowie der Zentralbibliothek im Einzelfall zu Verzögerungen im Studienablauf kommen kann und regt an, dies bei einer Entscheidung über eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer wohlwollend zu berücksichtigen.“

Die LSK-Mitglieder beschließen einstimmig, den Antrag in dieser Form zu unterstützen.

5. Vorberaterung zur Verlängerung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät I

Frau Dr. Huberty erläutert die Vorlage. Die Studiengänge sind erfolgreich akkreditiert und sollen nun unbefristet weitergeführt werden.

Es besteht Einvernehmen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 19/2009

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des/der
 - Bachelorstudiums Philosophie im Kombinationsstudiengang,
 - Bachelorstudiums Europäische Ethnologie im Kombinationsstudiengang,
 - Bachelorstudiums Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kombinationsstudiengang,
 - Bachelorstudiums Geschichte im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption,
 - Bachelorstudiums Philosophie/Ethik im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption,
 - Masterstudiengangs Philosophie,
 - Masterstudiengangs Europäische Ethnologie,
 - Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft,
 - Masterstudiengangs Geschichte,
 - Lehramtsmasterstudiengänge Geschichte,
 - Lehramtsmasterstudiengangs Ethik,
 - Lehramtsmasterstudiengänge mit Philosophie/Ethik als Zweitfach,
 - weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Zugangs- und Zulassungssatzung der HU

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 20/2009

- I. Die LSK nimmt die Zugangs- und Zulassungssatzung der HU zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 4 angenommen.

7. Vorberaterung zur Festsetzung der Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2009/10

Herr Prof. Nagel bittet darum, über die Vorlage in dieser Sitzung zu entscheiden, damit der Akademische Senat fristgerecht einen Beschluss fassen kann. Herr Münch erklärt, dass die Anmerkungen auf den Vorlagen gestrichen werden können, da sich kaum Änderungsbedarf ergeben habe. Lediglich im Masterstudiengang Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen der Philosophischen Fakultät IV (Anlage 1, Seite 4) sei die Zahl von 30 auf 40 Plätze erhöht worden. Herr Dr. Dahme weist darauf hin, dass die Geographie im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption statt der vorgesehenen 40 (20 KF + 20 ZF) nur 30 Plätze gemeldet habe und dies in der Vorlage nicht berücksichtigt worden sei. Herr Münch entgegnet, dass ihm eine entsprechende Rückmeldung nicht

bekannt sei und er keinen Änderungsbedarf sehe. Herr Dr. Stuchtey merkt an, dass den Zahlen eine genaue Berechnung zugrunde liege.

Es besteht Einvernehmen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Bitte, bis zur Beschlussfassung im AS einen Konsens bezüglich der Geographie zu finden:

Beschlussantrag LSK 21/2009

- I. Die LSK nimmt die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2009/2010 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 7 angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik im Monostudiengang und den Masterstudiengang Mathematik

Herr Dr. Dahme informiert darüber, dass der Fakultätsrat die Ordnungen am 25.05.09 beschlossen habe und der Hinweis der LSK, durchgängig die weiblichen und männlichen Bezeichnungen zu verwenden, aufgenommen worden sei. Entsprechend überarbeitete Ordnungen sind der Geschäftsstelle der LSK übersandt worden.

Die Ordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt.

Beschlussantrag LSK 22/2009

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik im Monostudiengang und für den Masterstudiengang Mathematik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Psychologie im Monostudiengang und den Masterstudiengang Psychologie

Frau Dr. Huberty stellt fest, dass die in der letzten Beratung erbetenen fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang der LSK vorliegen. Bezüglich der problematisierten Wahl der Schwerpunktbereiche bereits bei der Zulassung zum Master verweist Herr Dr. Dahme auf einen Brief an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychologie, in welchem dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre bis zum 31.03.2010 geeignete Realisierungsmöglichkeiten zugesagt werden.

Prof. Fydrich informiert, dass die kritisierte Anzahl der Teilprüfungen mit dem Prüfungsaufwand des Diplomstudiengangs verglichen worden sei. Frau Kastner führt dazu aus, dass die sehr hohe Prüfungsbelastung im Diplomstudiengang in den gestuften Studiengängen nahezu halbiert worden sei und diese Änderungen von den Studierenden sehr befürwortet werden. Klausuren würden nun jedes Semester angeboten und die Voraussetzungen zu den Prüfungen seien gestrichen worden, so dass das Studium flexibler ist und die Möglichkeit besteht, ein Semester im Ausland zu absolvieren. Herr Dr. Dahme ergänzt, dass zudem die Prüfungszeiträume über die gesamte vorlesungsfreie Zeit vorgesehen sind, so dass Prüfungen zu Beginn und zum Ende der Semesterferien abgenommen werden können. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann stimmt Frau Kastner zu, dass das psychologische Gutachten im Modul Diagnostik II sehr umfangreich und ein Studienpunkt dafür sehr gering angesetzt sei, jedoch gleiche sich der Arbeitsaufwand, über das Gesamtmodul betrachtet, wieder aus. Herr Dr. Baron fragt nach, warum die Modulbeschreibung nicht entsprechend angepasst werde. Herr Dr. Dahme spricht sich dafür aus, Module insgesamt zu bepunkten, nicht jede Lehrveranstaltung und Modulabschlussprüfung. Frau Dr. Huberty entgegnet, dass der Aufwand eines Moduls nachvollziehbar und realistisch zu beschreiben ist. Prof. Fydrich schlägt vor, den Studienpunkt für die Modulabschlussprüfung zu streichen und stattdessen die Prüfungsvorbereitung in der Übung zu ergänzen. Die Übung würde dann 3 Studienpunkte statt 2 SP umfassen. Herr Prof. Nagel hebt noch einmal hervor, dass die Vergabe der Studienpunkte transparent sein muss und die Fächer zur Auseinandersetzung mit dem Workload auffordert.

Die Ordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt.

Beschlussantrag LSK 23/2009

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Psychologie im Monostudiengang und für den Masterstudiengang Psychologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Kunst- und Bildgeschichte im Kombinationsstudiengang

Frau Dr. Klönk erläutert die vorgenommenen Änderungen. Nach der Einführung des Studiengangs sei von den Studierenden die Flexibilität der Studienplanung problematisiert worden und die Ordnungen wurden im Zuge der Überarbeitung an die neuen Musterordnungen angepasst. Weiterhin ist die in der Vorberatung angesprochene Einbettung des Auslandsstudiums durch eine entsprechende Empfehlung für das Modul IX umgesetzt worden. Frau Raddatz ergänzt, dass die drei Module zur berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation nun zu einem Modul zusammengefasst sind.

Die geänderten Ordnungen werden zur Abstimmung gestellt.

Beschlussantrag LSK 24/2009

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Kunst- und Bildgeschichte im Kombinationsstudiengang zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 angenommen.

11. Vorberatung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika im Monostudiengang und für das Beifach Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas

Frau Spielhaus stellt die in den Ordnungen vorgenommenen Änderungen vor. Das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika wird seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. In den Ordnungen sind Anregungen der Studierenden aufgenommen sowie eine Anpassung an die aktuellen Musterordnungen vorgenommen worden:

- Anhebung des Umfangs der Module von 8 auf 10 Studienpunkte,
- Erweiterung der Anerkennung von Sprachkursen im Zweitfach,
- Integration der Propädeutika Chinesisch und Japanisch ins Studium unter Einrichtung eines Beifachs Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas.

Aufgrund von Nachfragen der LSK-Mitglieder sagen Frau Raddatz und Frau Spielhaus folgende Änderungen zu:

- Modul VII Sprachkurs 2: Die Fußnote *** wird gestrichen.
- Modul XV Bachelorarbeit: Der Umfang der Bachelorarbeit wird von 120.000 Zeichen (60 Seiten) auf 60.000 Zeichen (30 Seiten) reduziert.

Herr Dr. Baron fragt nach, warum für das Beifach Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas eigene Ordnungen ausgearbeitet wurden und an welche Zielgruppe sich dieses Beifach richtet. Er betont, dass es sich bei einem Beifach nicht um einen eigenständigen Studiengang handelt. Frau Raddatz antwortet, dass das Beifach inhaltlich eigenständig sei, sich nicht aus den Modulen des Kernfachs ergibt und daher auch getrennte Ordnungen erstellt wurden. Das Beifach könne nur von Studierenden mit dem Kernfach Regionalstudien Asien/Afrika gewählt werden.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Die Ordnungen werden zur Abstimmung gestellt.

Beschlussantrag LSK 25/2009

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika im Monostudiengang und die Studien- und Prüfungsordnungen des Beifachs Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 3 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

12. Vorberaterung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den modularisierten Diplomstudiengang Evangelische Theologie sowie für den Studiengang Evangelische Theologie (Erste theologische Prüfung vor dem Prüfungsamt einer Gliedkirche der EKD)

Prof. Feldtkeller erläutert, dass KMK und Kirchen sich auf Eckpunkte zum Theologiestudium geeinigt haben. Nach diesen sei das Studium zu modularisieren und mit Studienpunkten zu versehen, jedoch nicht in Bachelor- und Masterabschlüsse zu stufen. Zudem solle die Zwischenprüfung und das Examen erhalten bleiben. Mit den vorgelegten Ordnungen sei man einerseits den engen Vorgaben nachgekommen und habe andererseits die Musterordnungen der HU weitgehend verwendet. Prof. Feldtkeller und Herr Kolb geben Auskunft zu weiteren Nachfragen:

- Die 12wöchige Bearbeitungszeit der Diplomarbeit sei durch die Rahmenordnung für evangelisch-theologische Studiengänge vorgegeben.
- Die Studienpunkte für die Präsenz-SWS orientieren am Aufwand.
- Die Regelstudienzeit könne in etwa von einem Drittel der Studierenden eingehalten werden. Ein weiteres Drittel benötigt zwei zusätzliche Semester.

Herr Prof. Nagel fragt nach, inwiefern Studienaufenthalte im Ausland anerkannt werden. Herr Prof. Feldtkeller entgegnet, dass die Inhalte oftmals sehr kompatibel seien und gut anerkannt werden können. Jedoch seien in vielen Ländern Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt, so dass für ein Masterstudium im Ausland eigentlich der Bachelorabschluss notwendig ist. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Nagel erklärt er, dass das Studium im Idealfall sowohl in Deutschland als auch im Ausland absolviert werde.

Herr Prof. Feldtkeller weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen wird: „Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und zwei Studierenden.“

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Die Ordnungen werden mit dieser redaktionellen Änderung zur Abstimmung gestellt.

Beschlussantrag LSK 26/2009

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den modularisierten Diplomstudiengang Evangelische Theologie sowie für den Studiengang Evangelische Theologie (Erste theologische Prüfung vor dem Prüfungsamt einer Gliedkirche der EKD) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 6 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

13. Verschiedenes

-

14. Aussetzung der Anwesenheitspflicht für die Woche vom 15.06.09 – 19.06.09 (Tischvorlage)

Herr Roßmann erläutert die Tischvorlage. In diesem Zusammenhang verweist er auf die studentische Vollversammlung am 10.06.09 um 14 Uhr und bittet darum, den Studierenden die Teilnahme unter Aussetzung der Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Herr Prof. Nagel macht darauf aufmerksam, dass die im dritten Absatz genannte generelle Aussprache gegen eine Anwesenheitskontrolle bzw. -pflicht nicht in Zusammenhang mit dem Antrag der Tischvorlage diskutiert werden könne. Sie betreffe nicht das hier angesprochene Präsidium, es könne sich lediglich um eine Empfehlung für den AS handeln. Frau Dr. Huberty schlägt vor, diesen Teil des Antrags zu streichen und in einer anderen Sitzung grundsätzlich zur Diskussion zu stellen.

Nach weiterer Diskussion zur Formulierung wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt: „Die LSK bittet das Präsidium der HU, den Studierenden zu ermöglichen, sich aktiv am Bildungsstreik zu beteiligen. Dabei ist mindestens für die Zeit des Streiks auf die Anwesenheitspflicht zu verzichten, damit jede/r von ihrem/seinem Streikrecht Gebrauch machen kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, am Ende des Semesters die vorgegebene Anwesenheitszeit nicht zu erfüllen.“

Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die zentrale Demonstration am 17. Juni. Die Präsidenten der TU und FU haben sich hierzu bereits verhalten, indem sie sowohl ihren Studierenden als auch ihren Mitarbeiter/innen freigegeben haben, um ihnen die Teilnahme an der Demonstration zu ermöglichen.“

Die LSK-Mitglieder beschließen einstimmig, den Antrag in dieser Form zu unterstützen.

gez.
A. Fettback